

PREISLISTE BETON

gültig ab 1. Januar 2024



– **NEU** –

ALLE BESTELLUNGEN
UNTER:

041 874 11 22



BÜRO Kontakt und Öffnungszeiten

Arnold & Co. AG

Bahnhofstrasse 10
6454 Flüelen

Telefon 041 874 11 11
Telefax 041 874 11 19
Telefax 041 874 11 20 (Preisfragen)
E-Mail mail@arnoldcoag.ch
Website www.arnoldcoag.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag

Vormittag 08.00 bis 11.45 Uhr
Nachmittag (Mo–Do) 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitagnachmittag 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitagnachmittag bis 16.00 Uhr



Franzsepp Arnold
Geschäftsleiter



Simon Arnold
Produktions- und
Verkaufsleiter



Matthias Steinegger
Betriebsleiter



Robert Arnold
Technischer Leiter

DISPOSITION Kontakt und Öffnungszeiten

Arnold & Co. AG

Bahnhofstrasse 10
6454 Flüelen

Telefon 041 874 11 22
E-Mail mail@arnoldcoag.ch
betonzentrale@arnoldcoag.ch
Website www.arnoldcoag.ch

ÖFFNUNGSZEITEN SOMMER

1. März bis 31. Oktober

Frischbeton / Kies / Sand

Montag bis Donnerstag

Vormittag 06.30 bis 11.30 Uhr
Nachmittag 12.45 bis 16.30 Uhr
Freitag 06.30 bis 11.30 Uhr
12.45 bis 16.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WINTER

1. November bis 28. Februar

Frischbeton / Kies / Sand

Montag bis Donnerstag

Vormittag 07.00 bis 11.30 Uhr
Nachmittag 12.45 bis 16.15 Uhr
Freitag 07.00 bis 11.30 Uhr
12.45 bis 16.00 Uhr

Bei grösseren Bestellungen können die Öffnungszeiten auf Voranmeldung am Tag zuvor individuell angepasst werden.
Am Samstag bleibt der Betrieb den ganzen Tag geschlossen.



Francesco Valsecchi
Disposition /
Betonmaschinist



Lukas Tresch
Betonmaschinist



Benjamin Hefti
Betonmaschinist



Folge uns auf Instagram
[@kompanyy_ag](https://www.instagram.com/kompanyy_ag)

BETON nach Eigenschaften SN EN 206

Artikel Nr.	Rezept Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Grösstkorn D _{max}	Grenzwert W / Z _{eq}		Anwendung	Preis ab Werk Fr. / m ³
Expositionsklassengruppe A (XC2)								
126210	A 100	C20/25	C3	32	0.65		Kran	212.00
126211	A 101	C20/25	C3	32	0.65		Pump	219.00
Expositionsklassengruppe B (XC3)								
126220	B 200	C25/30	C3	32	0.60		Kran	216.00
126221	B 201	C25/30	C3	32	0.60		Pump	221.00
126222	B 205	C30/37	C3	32	0.60		Kran	222.00
136300	B 250	C25/30	C3	16	0.60		Kran	231.00
Weisse Wanne XC3 (SIA 262 / 1:2003, Anhang A)								
126224	B 230	C25/30	C3	32	0.55	WD	Kran	222.00
126225	B 231	C25/30	C3	32	0.55	WD	Pump	227.00
Expositionsklassengruppe C (XC4, XD1, XD2a, XF1)								
126230	C 300	C30/37	C _z 1.11	32	0.50		Kran	234.00
126231	C 301	C30/37	C _z 1.11	32	0.50		Pump	239.00
126232	C 304	C30/37	C _z 1.11	32	0.50		Mono	242.00
136310	C 350	C30/37	C _z 1.11	16	0.50		Kran	247.00
136311	C 351	C30/37	C _z 1.11	16	0.50		Pump	254.00
Expositionsklassengruppe D (T1) (XC4, XD1, XF1, XF2, XF3)								
126240	D 400	C25/30	C3	32	0.50		Kran	249.00
126241	D 401	C25/30	C3	32	0.50		Pump	255.00
Expositionsklassengruppe F (T3) (XC4, XD3, XF2)								
126250	F 600	C30/37	C3	32	0.45		Kran	268.00
126251	F 601	C30/37	C3	32	0.45		Pump	272.00
Expositionsklassengruppe G (T4) (XC4, XD3, XF4)								
126248	G 700	C30/37	C _z 1.11	32	0.45		Kran	270.00
126249	G 701	C30/37	C _z 1.11	32	0.45		Pump	274.00
136312	G 750	C30/37	C3	16	0.45		Kran	281.00
136313	G 751	C30/37	C3	16	0.45		Pump	285.00
Beton für Verkehrsflächen (XC4, XD3, XF4)								
126099	G 730	C30/37	C1	32	0.45		Masch. Einbau	273.00
Expositionsklassengruppe P (Pfahlbeton) (XC3)								
125065	P 900	C25/30	C3	32	0.60		Einbringen im Trockenen	228.00
125025	P 901	C30/37	C3	32	0.60		Einbringen unter Wasser	241.00
Selbstverdichtender Beton (SCC)								
136320	SCC 1	C30/37	SFZ	16	0.50		XC4	267.00
136324	SCC 4	C30/37	SFZ	16	0.45		XC4, XD3, XF4	292.00
Trocken- und Nass-Spritzbeton auf Anfrage								

Preise ohne Transport, exkl. MwSt.

CO₂ Zuschläge Fr. 3.50/m³

Bei jeglichen Abweichungen von unseren Betonsorten Preise auf Anfrage.

BETON nach Zusammensetzung

Artikel Nr.	Nr.	Bezeichnung	Bindemittel- gehalt kg / m ³	Gesteins- körnung mm	Konsistenz- klasse	Preis ab Werk Fr. / m ³
140300	4300	Mörtel / Überzug	300	0 - 4	erdfeucht	220.00
140325	4325	Mörtel / Überzug	325	0 - 4	erdfeucht	225.00
140350	4350	Mörtel / Überzug	350	0 - 4	erdfeucht	231.00
140400	4400	Mörtel / Überzug	400	0 - 4	erdfeucht	239.00
140450	4450	Mörtel / Überzug	450	0 - 4	erdfeucht	247.00
140500	4500	Mörtel / Überzug	500	0 - 4	erdfeucht	256.00
130150	16150	Beton	150	0 - 16	C1	183.00
130200	16200	Beton (Sickerbeton)	200	0 - 16 / 8 - 16	C1	191.00
130250	16250	Beton (Sickerbeton)	250	0 - 16 / 8 - 16	C1	201.00
130300	16300	Beton (Sickerbeton)	300	0 - 16 / 8 - 16	variabel	209.00
130325	16325	Beton	325	0 - 16	variabel	215.00
130350	16350	Beton	350	0 - 16	variabel	218.00
120150	32150	Beton	150	0 - 32	C1	180.00
120200	32200	Beton (Sickerbeton)	200	0 - 32 / 16 - 32	C1	188.00
120250	32250	Beton (Sickerbeton)	250	0 - 32 / 16 - 32	C1	198.00
120300	32300	Beton (Sickerbeton)	300	0 - 32 / 16 - 32	variabel	206.00
120325	32325	Beton	325	0 - 32	variabel	211.00
120350	32350	Beton	350	0 - 32	variabel	215.00
130151	RC150	RC-Beton	150	RC22	C1	169.00
130201	RC200	RC-Beton	200	RC22	C1	178.00
130251	RC250	RC-Beton	250	RC22	C1	187.00
130253	RC300	RC-Beton	300	RC22	variabel	196.00
130252	RC350	RC-Beton	350	RC22	variabel	204.00

Die Preise verstehen sich ohne Zusatzmittel, -stoffe und ohne Transport, exkl. MwSt.

CO₂ Zuschläge Fr. 3.50/m³

Bei jeglichen Abweichungen von unseren Betonsorten Preise auf Anfrage.

ZUSATZMITTEL

Betonzusatzmittel	
Beton-Verzögerer VZ	Fr. 7.60 / kg
Beton-Verflüssiger HBV / HBV-VZ	Fr. 7.10 / kg
Beton-Verflüssiger 3. Generation	Fr. 7.90 / kg
Beton-Frostschutzmittel FS	Fr. 5.80 / kg
Beton-Luftporenbildner LP	Fr. 5.20 / kg

Preise ab Werk pro kg Betonzusatzmittel (exkl. MwSt.)

Werden Zusatzmittel vom Besteller verlangt, so garantiert das Lieferwerk nur die bestellte Dosierung des verlangten Produktes. Das Lieferwerk übernimmt keine Haftung für den vom Besteller erwarteten Erfolg. Zusatzmittel für die Abbindeverzögerung und den Frostschutz werden gemäss gültiger Preisliste der Zusatzmittel-Lieferanten separat verrechnet. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche; Kostenaufwand auf Anfrage. In den Transportbetonwerken und Fahrmischern werden keine vom Besteller angelieferten Zusatzmittel oder Zusatzstoffe zudosiert.



Artikel Nr.	Rezept Nr.	Feistigkeitsklasse	Gesteinskörnung D _{max.} mm	Expositions- klasse	Anwendung	Nettopreise ab Werk Fr. / m ³
Presyn a-plus Stahlfaserbeton						
126501	a-plus 1 05	C 30/37	32	XC3	Pump / Wände	282.00
126502	a-plus 2 05	C 30/37	32	XC4	Pump / Boden	293.00

Die wirksame Biegezugfestigkeit ist 0.5 N / mm².



Artikel Nr.	Produkt Bestell- bezeichnung	Bindemittelgehalt kg / m ³	Gesteinskörnung RC Granulatgemisch Mischgranulat D _{max.} mm	RC-M Anteil	Konsistenz- klasse	Nettopreise ab Werk Fr. / m ³
PRESYN eco Magerbeton RC-M						
134100	eco100	100	22	≥ 75 %	C0	94.00
134150	eco150	150	22	≥ 75 %	C0	104.00
134200	eco200	200	22	≥ 75 %	C0	114.00
134250	eco250	250	22	≥ 75 %	C0	124.00

Artikel Nr.	Produkt Bestell- bezeichnung	Druckfestigkeit Richtwert	Gesteinskörnung RC Granulatgemisch Mischgranulat D _{max.} mm	RC-M Anteil	Konsistenz- klasse	Nettopreise ab Werk Fr. / m ³
PRESYN eco fluid						
134401	eco fluid 1	0.5 N / mm ²	22	≥ 75%	F5	107.00

Preise ohne Transport, exkl. MwSt.

CO₂ Zuschläge Fr. 3.50/m³

PRESYN ECO FLUID IST EIN FLIESSFÄHIGER VERFÜLLBAUSTOFF

Presyn eco fluid kann auf der Baustelle direkt mit dem Fahrmischer eingebaut werden. Presyn eco fluid eignet sich durch die Fließfähigkeit bestens für hohlraumfreie Ummantelungen.

Bei der Auffüllung von Gräben kann auf den schichtweisen Aufbau verzichtet werden, daraus ergeben sich schnellere Baufortschritte und eine Kostenreduzierung. Mit Presyn eco fluid fallen Lärmemissionen durch Verdichtungsgeräte weg. Ein grosser Vorteil ist die setzungsfreie Terrinauffüllung.

Schont Umwelt und natürliche Ressourcen dank Verwendung von RC-Gesteinskörnungen!

Die überzeugenden Vorteile

- Einbau direkt mit dem Fahrmischer
- Leicht verarbeitbar, selbstverdichtend
- Geringere Bauzeit und Baukosten
- Schichtweiser Aufbau entfällt
- Keine Lärmemissionen durch Verdichtungsgeräte
- Begeh- und belastbar nach 24 Stunden
- Höherer Widerstand gegen Wurzelbeschädigungen
- Einfach rückbaubar

Anwendungen

- Verfüllung von Hohlräumen
- Tankverfüllungen
- Kanalisationen
- Setzungsfreie Terrinauffüllungen

PRESYN Baustoffe mit Mehrwert



Artikel Nr.	Rezept Nr.	Feistigkeits- klasse	Gesteins- körnung D _{max.} mm	Expositi- onsklasse	Konsistenz- klasse	Anwendung	Zusätzliche Anforderung SIA 262/1	Nettopreise ab Werk Fr. / m ³
Presyn pretop								
126503	pretop uno	C 25/30	16/32	XC1, XC2	F4	Kran/Pump	WD	216.00
126504	pretop uno	C 30/37	16/32	XC1, XC2	F4	Kran/Pump	WD	221.00

Chloridgehaltsklasse Cl 0.10

CO₂ Zuschläge Fr. 3.50/m³

Wasserleitfähigkeit (WL): Prüfung nach SIA 262/1 Anhang A

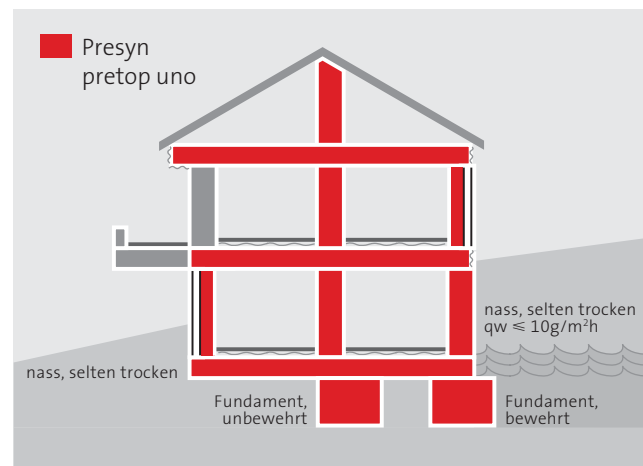
Erreicht die Anforderungen des Karbonatisierungswiderstandes für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren

PRESYN PRETOP UNO

Der Beton für alles. Mit ökologischem Mehrwert.

Ein Universal-Beton für die verschiedensten Bauteile und Anwendungen

Um die stetigen Ansprüche an Nachhaltigkeit und ökologisch bewusste Betonverarbeitung zu erfüllen, bedarf es besonderer Anstrengungen. Der Markenbeton Presyn pretop uno ist die vorteilhafte Lösung mit ausgezeichneten Eigenschaften und Qualitäten, die das Bauen erleichtern. Presyn pretop uno ist ein universaler Beton für verschiedenste Anwendungen.



Die ultimative Betonwahl mit klaren Argumenten

Presyn pretop uno reduziert den CO₂-Ausstoss und trägt somit der Verantwortung für ökologisches Bauen Rechnung. Der Einsatz von ökologischem Zement (CO₂-reduziert) und die verantwortungsvolle Herstellung von Beton sind eine bewusste Haltung von Presyn.

Es lohnt sich aufgrund der technischen Vorteile und speziell aus ökologischen Gründen, sich für Presyn pretop uno zu entscheiden.

Die ökologischen Vorteile sind klare Argumente, die auch bei umweltbewussten Bauherren zählen. Presyn pretop uno wird nach der SN EN 206 normgerecht hergestellt.

Einsatzbereiche

Für alle unbewitterten Betonbauteile wie: Bodenplatten, Fundamente, Wände und Decken

Ein Beton für das ganze «Haus»

- Vielseitiger Einsatz
- Ökologischer Hintergrund (ökologischer Zement, CO₂-red.)
- Optimierte Verarbeitungsqualität
- Erreicht die Anforderungen des Karbonatisierungswiderstandes für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren
- Hohe Dauerhaftigkeit dank dichtem Gefüge
- Wasserdicht nach SIA 262/1
- **Wasser/Zement-Wert ≤ 0.59**
- Vereinfachung für Planer und Verarbeiter
- Erfüllt alle Anforderungen der SN EN 206

PRESYN Baustoffe mit Mehrwert



Artikel Nr.			Anwendung	Francopreis Fr. / m ³
Presyn mörte				
M15	Mauermörte	> 15 N / mm ²	Zement-Mauermörte für Mauerwerk ohne bes. Eigenschaften, 2 Tage verarbeitungsfähig	313.00
M15Z	Zargenmörte	> 15 N / mm ²	Für das Einmauern von Türzargen, Zumauern von Wandschlitzten, während 8 h verarbeitbar	329.00

Hinweise

- CO₂ Zuschläge Fr. 3.50/m³
- Nach Norm SN EN 998-2
- Die Anlieferung erfolgt per Fahrmischer
- Die Preise gelten für eine Anlieferung bis zu einer Entfernung von 10 km ab
- Werk Arnold & Co. AG Flüelen
- Für Mengen < 0.5 m³ wird ein Zuschlag von Fr. 35.00 pro Lieferung verrechnet

Die Presyn Mörtelmulden können bei uns zu einem Preis von Fr. 90.00 / Mulde zur Verfügung gestellt.
Bei einwandfreier Rückgabe der Mörtelmulden werden Fr. 90.00 / Mulde zurückerstattet.

PRESYN MÖRTE AUF EINEN BLICK

Ihr Vorteil

- keine Baustelleninstallation
- Haftet am Stein und nicht auf der Kelle
- Einfach verarbeitbar
- Höhere Produktivität
- Tiefere Kosten (bei 8 m³ Mörtelbedarf sparen Sie im Vergleich zum Silomörte Fr. 600.00 ein)

Bestellung

Die Mörtelbestellung hat am Vortag bis 14.00 Uhr zu erfolgen **041 874 11 22**

TRANSPORTPREISE

TRANSPORTPREISE

Transportpreise

Kubikpreise auf Anfrage.

HINWEISE UND ZUSCHLÄGE TRANSPORTE

Fahrzeug	Gesamtgewicht	Fr. / h	LSVA / km
4-Achs-Fahrmischer	32 t	241.00	0.90
5-Achs-Fahrmischer	40 t	252.00	1.08
4-Achs-Kipplastwagen	32 t	221.00	0.90
5-Achs-Kipplastwagen	40 t	234.00	1.08
5-Achs-Sattelzug	40 t	234.00	1.08

Fahrmischer	Für den Transport von Beton/Kies mit Fahrmischer gelten die Mindesttransportpreise. Ab Ankunft bis Abfahrt Baustelle wird eine Ablade- und Wartezeit mit 200.00 CHF/Std. verrechnet
Transportbedingungen	Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.
Mindesttransportpreise	Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre 7.5 m ³ bei Beton verrechnet. Bei Gesteinskörnungen gelten 25 t bei 5-Achs-Fahrzeugen als Mindesttransportmenge. Es erfolgt ein Zuschlag für Sonderfahrzeuge auf Kundenwunsch.
Bewilligungen	Spezialbewilligungen, Nachtfahrbewilligungen, Wochenendbewilligungen werden separat ausgewiesen und berechnet (min. 100.00 CHF pro Fahrzeug).
Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis Kies ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre inbegriffen. Im Transportpreis Beton ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 20 Minuten pro Fuhre (7.5 m ³) inbegriffen. Reklamationen wegen Wartezeiten müssen bis 24 Stunden nach Lieferung erfolgen.
Treibstoffpreise	Preisanpassungen an die Treibstoffpreis-Entwicklung bleiben vorbehalten.
Lademengen	Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.
Zufahrt	Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.
Absage Bestellungen	Bei Absagen von Bestellungen am Liefertag, behalten wir uns vor, eine pauschale Transportentschädigung zu verrechnen.

BEDINGUNGEN für alle Offerten und Verkäufe

ES GELTEN NACHSTEHENDE BEDINGUNGEN

- Für nichtklassifizierte Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.
- Das Materialvolumen basiert auf der Messung bei der Abgabestelle.
- Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.
- Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und / oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen. Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatzlieferung zu leisten.
- Lieferungen von absolut steinfreiem Überzug oder Mörtel können nicht garantiert werden.
- Ergänzend zu den Bedingungen dieser Preisliste gelten die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Transportbeton» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB), September 2005.
- Die Verjährungsfrist für Mängelrechte auf Transportbetonlieferungen beträgt 1 Jahr.
- Die **Gültigkeit** von individuellen **Offerten** auf Einzelobjekten ist unter Vorbehalt offizieller Preisänderungen auf 3 Monate beschränkt.
- **Bestellungen für den Folgetag müssen bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages vorgenommen werden.**

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

- Bei Sichtbetonoberflächen muss bei der Bestellung unbedingt «Sichtbeton» verlangt werden. Wir empfehlen zusätzliche Massnahmen zu ergreifen (Schalungstyp, Einfüllart, keine Betonierunterbrüche, Etappengrössen und Einfüllhöhen beachten, Betoniertemperatur min. +15°C, etc.).
- Bei Verwendung von Monobeton sind bei Aussentemperaturen kleiner als +10°C oder grösser als +25°C spezielle Massnahmen zu treffen, da das Abbindeverhalten zeitlich variieren kann.
- SCC- eignet sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5°C. SCC kann an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignet sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen.
- Die effektive Verzögerungswirkung in mit VZ verzögertem Beton hängt in wesentlichem Masse von den Witterungsbedingungen und dem Feuchtigkeitshaushalt des Betons ab. Für trockenen oder lose gelagerten Beton soll die VZ-Dosierung verdoppelt werden. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche. Es werden keine Garantien bezüglich der effektiven Verzögerungsdauer übernommen.

- Unterlagsbeton, Beton für Randsteine und Abschlüsse, Magerbeton, Mörtel und Überzug, Sickerbeton, etc. muss vor Witterungseinflüssen und raschen Feuchtigkeitsverlust geschützt werden. Es werden keine Garantien der Austrocknung («vertrocknen») übernommen.

ZUSCHLÄGE

Für Nacht- und Überzeitarbeit

<i>Normale Überzeit</i>	18.30 bis 20.00 Uhr Fr. 15.- / m ³
-------------------------	--

<i>Nachtarbeit</i>	20.00 bis 06.00 Uhr Fr. 20.- / m ³ minimal Fr. 700.-
--------------------	--

<i>Wochenend-Arbeit</i>	Sa 00.00 bis Mo 06.00 Uhr Fr. 30.- / m ³ minimal Fr. 800.-
-------------------------	--

<i>Winterzuschlag</i>	Fr. 6.50 / m ³ Beton / Mörtel (1. Dezember bis Ende Februar)
-----------------------	--

<i>Entsorgung Restbeton</i>	Fr. 65.- / m ³
-----------------------------	---------------------------

<i>Für Private</i>	Fr. 18.- / m ³ Beton Fr. 6.50/t Sand/Kies
--------------------	---

Bewilligungsgebühren werden separat verrechnet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Sämtliche aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.
- 30 Tage netto ab Fakturadatum.
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist belasten wir zusätzlich 7% Verzugszins.
- Jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil des Lieferwerkes. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton

Das aktuelle Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton finden Sie auf www.arnoldcoag.ch.

RECYCLINGBETON nach Merkblatt SIA 2030

EINSATZMÖGLICHKEITEN VON RECYCLINGBETON

Recyclingbeton ist als Beton nach Norm SN EN 206 und SIA 262 definiert und für folgende Expositionsklassen gemäss Merkblatt SIA 2030 zugelassen.

Recyclingbeton		Expositionsklassen				
Bezeichnung	Anteile rezyklierter Gesteinskörnung	X0	XC1 (trocken)	XC1 (nass), XC2, XC3	XC4	XD, XF, XA
RC-C	Rc ≥ 25 M.-% Rb < 5 M.-%			zulässig		*
RC-M	5 M.-% ≤ Rb ≤ 25 M.-% und Rc + Rb ≥ 25 M.-%		zulässig		*	nicht zulässig
	Rb > 25 M.-%	zulässig		*	*	nicht zulässig

* Voruntersuchungen zwingend notwendig.

M.-% Masseprozent RC-C: Recyclingbeton mit Betongranulat.

RC-M Recyclingbeton mit Mischgranulat.

Rc Körner aus Beton, Betonprodukten, hydraulisch gebundene Gesteinskörnungen, Mörtel und Mauersteine aus Beton.

Rb Körner aus Mauerziegel (Mauersteine, Ziegel), Kalksandsteine, nicht schwimmender Porenbeton.

E-MODUL FÜR RECYCLINGBETON NACH MB SIA 2030

Abschätzen des E-Moduls E_{rcm} für die Planung mit Recyclingbeton in Abhängigkeit der Eingangsgrössen mit und ohne deklariertes Rohdichte.

		Elastizitätsmodul	
RC-Betontyp	Gehalt an rezyklierter Gesteinskörnung	ohne deklarierte Werte	bei deklariertes Rohdichte ($\rho_{cm} = 2450 \text{ kg/m}^3$)
RC-C	Rc ≤ 50 M.-%	$E_{rcm} \approx E_{cm} \cdot 0.9$	$E_{rcm} \approx E_{cm} \cdot 0.9 (\rho_{rcm} / \rho_{cm})$
	Rc > 50 M.-%	$E_{rcm} \approx E_{cm} \cdot 0.8$	
RC-M	Rc ≤ 50 M.-%	$E_{rcm} \approx 19\,000 \text{ N/mm}^2$	$E_{rcm} \approx E_{cm} \cdot 0.8 (\rho_{rcm} / \rho_{cm})$
	Rc ≤ 50 M.-%	$\rho_{cm} \geq 2000 \text{ kg/m}^3$	

E_{rcm} Mittelwert des E-Moduls von Recyclingbeton.

E_{cm} Mittelwert des E-Moduls von Beton gleicher Druckfestigkeit aus natürlicher Gesteinskörnung möglichst gleicher Herkunft.

ρ_{rcm} Mittelwert der Rohdichte von Recyclingbeton.

ρ_{cm} Mittelwert der Rohdichte von Beton aus natürlicher Gesteinskörnung möglichst gleicher Herkunft.

Weitere technische Informationen auf Anfrage.

ZERTIFIKATE Arnold & Co. AG



Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Bubenbergrplatz 9, 3011 Bern

Zertifikat

über die werkseigene Produktionskontrolle

00222

Gemäss dem Bauproduktgesetz (BauPG) vom 08.10.1999 wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch den Hersteller

Arnold & Co. AG

im Herstellerwerk

Fluelen

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wird, und dass die anerkannte Stelle eine Erstbewertung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften der Norm

SN EN 12620:2002

welche die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 10. Juli 2006 ausgestellt und gilt so lange, wie sich die Anforderungen in der oben angeführten Norm nicht ändern und die Herstellungsbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert werden.

Bern, den 10. Juli 2006

 Martin Weder
Geschäftsführer

 Guido Frenzer
Leiter Zertifizierungsstelle

 SCES 093



Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-03298

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton

hergestellt durch

Arnold & Co. AG

im Werk

Fluelen

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt. Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet. Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

SN EN 206:2013 + A2:2021

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 3. Juli 2006 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 30. November 2022

 Martin Weder
Geschäftsführer

 Volker Wetzig
Leiter Zertifizierungsstelle

 SCES 093

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.

ZERTIFIKATE Arnold & Co. AG



Zertifikat

Die SQS bescheinigt hiermit, dass nachstehend genannte Organisation über ein Managementsystem verfügt, das den Anforderungen der aufgeführten normativen Grundlage entspricht.



Arnold & Co. AG
Sand- und Kieswerke
 Bahnhofstrasse 10
 6454 Flüelen
 Schweiz

Geltungsbereich

**Produktion, Vertrieb und Transport von Sand,
 Kies und Beton, Wasserbau**

Normative Grundlage

ISO 9001:2015

Qualitätsmanagementsystem

Reg.-Nr. 11607

Gültigkeit 03.12.2021 – 14.09.2024
 Ausgabe 03.12.2021

7000_1/Jan-2019/Version 1.0



sqs.ch



A. Grisard
 A. Grisard, Präsidentin SQS

F. Müller
 F. Müller, CEO SQS

Schweizerische Vereinigung für
 Qualitäts- und Management-Systeme (SQS)
 Bernstrasse 103, 3052 Zollikofen, Schweiz



Swiss Made





THE INTERNATIONAL CERTIFICATION NETWORK

CERTIFICATE

SQS has issued an IQNet recognized certificate that the organization:

*Arnold & Co. AG
Sand- und Kieswerke
Bahnhofstrasse 10
CH-6454 Flüelen Switzerland*

has implemented and maintains a

Quality Management System

for the following scope:

Mining and quarrying, Concrete, cement, lime, plaster etc

which fulfils the requirements of the following standard:

ISO 9001:2015

Issued on: 2021-12-03

Expires on: 2024-09-14

This attestation is directly linked to the IQNet Partner's original certificate and shall not be used as a stand-alone document

Registration Number CH-11607




*Alex Stoichitoiu
President of IQNet*

*F. Müller
CEO SQS*

IQNet Partners*:

AENOR Spain AFNOR Certification France APCER Portugal CCC Cyprus CISQ Italy
CQC China CQM China CQS Czech Republic Cro Cert Croatia DQS Holding GmbH Germany EAGLE Certification Group USA
FCAV Brazil FONDONORMA Venezuela ICONTEC Colombia Inspecta Sertifointi Oy Finland INTECO Costa Rica
IRAM Argentina JQA Japan KFQ Korea MIRTEC Greece MSZT Hungary Nemko AS Norway NSAI Ireland
NYCE-SIGE México PCBC Poland Quality Austria Austria RR Russia SII Israel SIQ Slovenia
SIRIM QAS International Malaysia SQS Switzerland SRAC Romania TEST St Petersburg Russia TSE Turkey YUQS Serbia

* The list of IQNet partners is valid at the time of issue of this certificate. Updated information is available under www.iqnet-certification.com

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN für Beton

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262 / 1 aufgeführten Prüfnormen.

1. PREISLISTEN UND OFFERTEN

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND AUFTRAGSANNAHME

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. ZUSÄTZE

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und / oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. LIEFERUNG

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. GARANTIE

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262 / 1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. MÄNGELRÜGE

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des

Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, September 2005

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN für Gesteinskörnung

1. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorangesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. MENGEN

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. LADEMENGE

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. ZUFAHRT

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. TERMINE

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. REKLAMATIONEN

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. MATERIALUNTERSUCHUNGEN

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006



Arnold & Co. AG

Bahnhofstrasse 10
6454 Flüelen

E-Mail mail@arnoldcoag.ch

Website www.arnoldcoag.ch

BÜRO

Telefon 041 874 11 11

Telefax 041 874 11 19

BETONZENTRALE

Telefon 041 874 11 21 / 22

Telefax 041 874 11 29



Folge uns auf Instagram
[@kompanyy_ag](https://www.instagram.com/kompanyy_ag)